



15. OFFENER KUNSTPREIS 1.5.2013 – 30.8.2014

www.15-okp.de

vom Forschungs-Institut Bildender Künste GbR, durchgeführt vom KUNSTHOF SCHLOSS REINHARZ, gemeinnützige, haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft, Reinharz 89 - 93, D-06905 Bad Schmiedeberg
E-Mail: okp@khsr.de

Die ersten sechs Wettbewerbe des Offenen Kunstpreises wurden international in der klassischen Form von Ausstellungen in Kunsthallen und Museen durchgeführt. Die virtuelle Dimension begann 1998 mit dem 6. Offenen Kunstpreis und dem 1. Internetwettbewerb.

TEILNAHMERICHTLINIEN:

Themenfreiheit - Wie es dem Sinn des Offenen Kunstpreises entspricht, kann jeder Teilnehmer digitale Bilddaten und oder Fotos von Werken seiner Wahl zum Wettbewerb einsenden. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Themenabhandlung, so dass das Gesamtspektrum von altmeisterlicher Auffassung bis zur gegenstandslosen Malerei oder plastischen Darstellung reicht. Die Teilnahme steht allen Kunstschaaffenden gleichermaßen offen. Über (neue und erstmalige) Teilnahmezulassungen zum Wettbewerb von Kunstschaaffenden entscheidet der wettbewerbsleitende Kurator vom Forschungs-Institut bildender Künste.

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Themen, so dass das Gesamtspektrum von altmeisterlicher Auffassung bis zur gegenstandslosen Malerei, der plastischen Darstellung und digitalem Kunstschaaffen reicht. Es gibt bei Bedarf Aufteilung der Kunstwerke in verschiedene Wertungsgruppen (Grafik, Malerei, Digitalart, Plastik etc.)

Es gibt keine Begrenzungen im Alter der Kunstwerke, so dass der Künstler sein Lebenswerk ausstellen kann. Je größer die Anzahl der Kunstwerke ist, desto effizienter kann die Fachjury werten und das Publikum sich einen Eindruck verschaffen.

Teilnehmer - Teilnahmeberechtigt sind Künstler aus den Ländern Europas, egal ob sie haupt- oder nebenberuflich tätig sind. Es gibt keine Altersbegrenzung. Für nach 1970 verstorbene Künstler können die Erben oder Nachlassverwalter i.V. teilnehmen.

Exponate - Der Teilnehmer am Wettbewerb sichert dem Wettbewerbsausrichter zu, dass er/sie für die von ihm/ihr zum Wettbewerb eingereichten Kunstwerke Urheber oder erblicher Rechtsnachfolger und Inhaber der Rechte nach dem UrhG ist. Für den Wettbewerb und die dazu erforderlichen Internetpublikationen überträgt der Urheber vom UrhG das Nebenrecht des Copyrights eingeschränkt im Rahmen der Publikationen des 14.OKP auf den Wettbewerbsausrichter.

Die Anzahl der am Wettbewerb teilnehmenden Arbeiten ist auf max. 30 Exponate je Künstler beschränkt. Der Wettbewerb wird im Rahmen des bürgerlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet. **Werke mit Sitten verletzenden, blasphemischen, kriegs-, gewaltverherrlichenden Inhalten oder die gegen die geltenden Gesetze der EU und/oder BRD verstoßen, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Die Entscheidung des Kurators ist endgültig und rechtlich unanfechtbar.**

Technische Daten - Jeder Künstler hat eine Hauptseite mit seiner Biografie, die bis zu 2000 Zeichen umfassen kann, alternativ kann es sich beim Textteil auch um eine Laudatio handeln; redaktionelle Bearbeitung ist vorbehalten. Weiterhin werden auf der Hauptseite des Teilnehmers als Übersicht die zum Wettbewerb eingereichten Kunstwerke des Künstlers kleinformig farbig abgebildet. Durch Anklicken mit dem Cursor kann jedes der Kleinbilder großformatig geöffnet werden. Für die Abbildung der Kunstwerke benötigt die Redaktion entweder digitale Bilddaten per eMail oder auf CD-ROM (jpg-Format, 150 dpi in der Größe von 10x15 cm) bzw. Hochglanz-Farbfotos von 10x15cm bis 15x18cm. Keine Original-Kunstwerke übersenden.

Zum Wettbewerb gehört die E-Mail-Adresse okp@khsr.de, an die Besucher ihre Wertung der drei besten Künstler schicken können.

Preise und Urkunden - Die Preisträger und 2., 3. Platzierten erhalten Gold-*, Silber-* oder Bronze-*medaillen des 15. OKP. Die Ausgezeichneten erhalten eine Gemeinschaftsausstellung im KUNSTHOF SCHLOSS REINHARZ ausgerichtet. Weitere Auszeichnungen: Rembrandt-Plakette in Gold* bei Oeuvrewertungen für besondere künstlerische Leistungen. Jeder Künstler erhält eine Teilnahmeurkunde.

** (farben) - Der Goldhelm von Rembrandt (oder auch nicht) zeigt sich gülden – ob mit Gold gemalt oder nicht, macht den Wert nicht aus. Die Plaketten sind ein Symbol der Ehre, Auszeichnung – ohne merkantilem Hintergedanken zu nutzen.*

Jury - In drei Ländern bilden sich unter Vorsitz einer Persönlichkeit aus der Bildenden Kunst unabhängige Jurygruppen, die jedes eingereichte Kunstwerk werten:

Die Gesamtwertung**	ergibt die Auszeichnung**	und Oeuvrewertung****	Punkteschlüssel*** Punktendurchschnitt	Einzelwertung*
Maximalwertung	Gold	summa cum laude	100 - 95,1	Ausgezeichnet

Höchstwertung	Silber	magna cum laude	95,0 - 90,1	sehr gut
Gutwertung	Bronze	cum laude	90,0 - 85,1	Gut
Gutwertung	-----	cum laude	85,0 - 76,0	überdurchschnittlich
qualifiziert zur erneuten, späteren Teilnahme ab 15. OKP			75,9 – 65,0	

Einzelwertung von Kunstwerken

Auszeichnung und Einzelwertung (**ab 90,1 Punkten im Durchschnitt**) von Kunstwerken besteht (*ab dem 15. Offenen Kunst-Preis*) für die drei höchst bewerteten Kunstwerke jedes Teilnehmers. Als sichtbare Zeichen der Auszeichnung des Kunstwerks kann ein Prädikatszertifikat mit der Kunstwerksabbildung ausgestellt und eine kleine, runde, gold- (**bei ausgezeichnet**) oder silberfarbige (**bei sehr gut**), selbstklebende Metallplakette zur Anbringung auf dem Zertifikat oder am betreffenden Kunstwerk übergeben werden.

Die Bonuswertung

beginnt ab der Teilnahme von 11 Kunstwerken zur Oeuvrewertung. Es wird dabei das Kunstwerk mit der niedrigsten Punktzahl nicht bewertet. Der dann errechnete Mittelwert ergibt den Punktedurchschnitt der identisch ist mit dem Punkteschlüssel*** und damit die Gesamtwertung**. Bei über 20 Kunstwerken werden die zwei Kunstwerke mit den niedrigsten Punkten nicht gewertet. Bei 30 Kunstwerken bleiben 3 Kunstwerke außerhalb der Wertung.

Die Gesamtwertung

und die Auszeichnungen** sind Bestandteil der Oeuvrewertung.

**** **die Oeuvrewertung** kann erst ab einer Teilnahme von mindestens 15 Exponaten am Wettbewerb erfolgen, da bei einer geringeren Anzahl von Kunstwerken (*mit der Einzelwertung*) kein schlüssiger Gesamteindruck durch die Jury gebildet werden kann.

Publikumsjury

Jeder Besucher des Wettbewerbs kann drei Künstler/Innen als seine/ihre persönlichen Favoriten aus den Teilnehmern auswählen. Diese drei Namen sollten dem Wettbewerbsausrichter per Mail mitgeteilt werden. Aus allen eingegangenen Mails werden per Los 50 Gewinner von Grafiken, Serigrafien, Werkmonografien etc. ermittelt, die nach Abschluss des Wettbewerbs ihren Gewinnbescheid erhalten.

Da durchschnittlich um 40 Kunschtchaffende an der Endausscheidung eines Wettbewerbs teilnehmen, ergeben sich rein mathematisch $40 \times 40 \times 40 = 64.000$ Variationsmöglichkeiten für die Publikumsjury. Bei der Auswertung der Mails lassen sich verschiedene Trends (lt. Wikipedia: ein Instrument zur Beschreibung von Veränderungen und Strömungen in allen Bereichen der Gesellschaft) durch Statistiker ermitteln und als Bonusfaktor (0 bis 3) bewerten. Diese können vom Forschungs-Institut bildender Künste zum Abschluss der Wertungen als Berücksichtigung der Publikumsaussagen in die Berechnungen einbezogen werden.

Preisverleihung - Alle Teilnehmer werden von dem Ergebnis der Jurierung, die zwei Monate vor dem Wettbewerbsende stattfinden wird, per Mail informiert und **auf Wunsch können die Oeuvrewertung sowie die Auszeichnung und das Punktergebnis auf der persönlichen Startseite des Künstlers publiziert werden**. Gemäß Datenschutz unterbleibt die Veröffentlichung der Gesamtauswertung. Die Preisverleihung findet statt im Rahmen der Eröffnung der Gemeinschaftsausstellung der Preisträger und Ausgezeichneten in der Herbstausstellung, zwei Monate nach Abschluss der Wettbewerbszeit, im Kunsthof Schloss Reinharz. Termine siehe: www.kunsthof-schloss-reinharz.de

Teilnahmekosten - Die Freischaltung der Kunstwerke erfolgt nach Bezahlung der Teilnahmekostenrechnung, die der Teilnehmer per Mail nach seiner Anmeldung erhält und die sofort fällig ist. Bei trotz 1-maliger Mahnung ausbleibender Zahlung wird der Teilnehmer für 5 Jahre gesperrt. Bei allen Preisangaben in den Teilnehmerrichtlinien handelt es sich um Nettopreisangaben ohne Mehrwertsteuer lt. Ust. §4 Art. 22 b.

- 1.) Anmeldung 45,50 €,
- 2.) Künstler-Startseite 62,50 € mit Portrait und Kleinabbildungen der vom Künstler zur Teilnahme eingereichten Kunstwerke sowie gesonderte biografische Einzelseite ohne Abbildungen.
- 3.) Je teilnehmendes Kunstwerk 17,50 € auf einer Einzelseite mit großformatiger Werkabbildung und Verlinkung mit der Künstler-Startseite.
- 4.) Nachträgliches Einfügen von großformatiger Einzelabbildung und Neuverlinkung von Abbildungen sind jederzeit möglich bis zum Beginn der Jurierung. Je Abbildung werden für das nachträgliche Einfügen 21,50 € je Werkabbildung berechnet.
- 5.) Löschung von Abbildungen sind jederzeit möglich bis zum Beginn der Jurierung. Je Abbildung werden für eine Löschung 17,00 € berechnet.
- 6.) Die Teilnahmekosten sind sofort nach Rechnungsstellung zahlbar. Unterbleibt die Begleichung, wird die weitere Veröffentlichung der Wettbewerbsteilnahme im Internet gesperrt bis zur Zahlung der Teilnahmekosten einschließlich der Aufwendungen für die Sperre von 45,00 € und weitere 35,00 € zur Wiederfreigabe im Internet zzgl. 19% Mwst.

Verkauf - Ausgestellte Kunstwerke, die im Künstlerbesitz und -eigentum sind, können unverkäuflich sein oder sind verkäuflich.

- 1.) Verkäufliche Kunstwerke werden durch das www.internetKUNSTkaufhaus.de verkauft und sind mit dem End-Verkaufspreis (einschl. Verkäuferprovision) in € vom Teilnehmer auszuzeichnen.
- 2.) Verkaufsabwicklungen während der Wettbewerbsdauer werden ausschließlich vom internetKUNSTkaufhaus gemäß der gesetzlichen Richtlinien für den Kommissionshandel abgewickelt die bis zu 3 Monate länger als der Abschluss des Wettbewerbes andauern können.
- 3.) Das internetKUNSTkaufhaus ist ein Kommissionskaufhaus, das im eigenen Namen für fremde Rechnung im Auftrag tätig ist, geregelt in den §§ 383–406 HGB.
- 4.) Rechtlich ist das Kommissionsgeschäft ein auf die Geschäftsbesorgung im Sinn des § 675 BGB gerichteter gegenseitiger Vertrag im Kunst- und Antiquitätenhandel, der gesondert abzuschließen ist.

Anmelde-/Einsendeschluss - Anmeldungen sind jederzeit per Brief oder Mail möglich, bei der Wettbewerbsredaktion eingehende Anmeldungen werden auf den ersten Anmeldungstag bestätigt. Die tabellarische Teilnehmerliste wird nach Eingang der Anmeldungen (*nicht nach alphabetischer Folge*) geführt.

Teilnahmeschluss ist zwei Wochen vor der Fachjurierung. Mit dem Teilnahmeschluss endet auch die Möglichkeit in bestehenden Wettbewerbsteilnahmen Kunstwerke auszuwechseln oder weitere Kunstwerke zum Wettbewerb anzumelden.

Gerichtsstand - Alle aus diesem Vertrag (einschl. seiner Gültigkeit) entstehenden Streitigkeiten werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Mediationsverfahren am AG Wittenberg endgültig entschieden.

Fassung Stand 1.1.2013
mit Nachtrag vom 1.10.2013